

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 09.11.2010

Überarbeitet 09.11.2010

Brixomat-Flüssig KO RG 3060

SF00389

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname Brixomat-Flüssig KO RG 3060

Hersteller / Lieferant REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co.
Talstraße 2, D-73650 Winterbach
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50
E-Mail info@remsgold.de
Internet www.remsgold.de

Auskunftgebender Bereich Bürozeiten 8.00 - 17.00 Uhr
Telefon 07181-97704-0
Telefax 07181-97704-50

Notfallauskunft REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co
Telefon 07181-97704-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Flüssiger Geschirreiniger für alle Wasserhärten

2. MÖGLICHE GEFAHREN

! Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
C; R35

! R-Sätze
35 Verursacht schwere Verätzungen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Verursacht schwere Verätzungen.

! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

! Beschreibung
Lösung von Natriumhydroxid, Komplexbildner und Dispergiermittel in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	4.9999	C R35

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise
Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 10 und 30 °C liegen.

Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit > 12 Monate.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Flüssigkeit

Farbe

gelb

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	13	20 °C			in acqua
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dichte	ca. 1,225 g/ cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					löslich
Viskosität dynamisch	0,2 uPa*s	20 °C			

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Explosionsgefahr

nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Verursacht Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3266 ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III, Klassifizierungscode: C5

! 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C Ätzend

! R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

! S-Sätze

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
23 Dampf nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser .
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
40 Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen .
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
59 Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz - LMBG.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.